



Datum: 18.02.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften				
Amt für Stadtentwicklung/Forst				

TOP: Antrag auf Erweiterung der Bodendeponie "In der Robecke"*Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt zum Zwecke der Erweiterung der Bodendeponie „In der Robecke“ die erforderlichen städtischen Grundstücksflächen auf der Grundlage einer entsprechenden Plangenehmigung zur Verfügung zu stellen. Vertraglich ist mit der Deponiebetreiberin sicherzustellen, dass den in der Vorlage beschriebenen Voraussetzungen und städtischen Belangen Rechnung getragen wird.

2. Sachverhalt und Begründung:

Auf der Grundlage eines Pacht- und Gestattungsvertrages vom 05.06.2014 betreibt die Robecke GbR (Gesellschafter = Bauunternehmen aus dem Stadtgebiet) zurzeit eine Bodendeponie der Klasse DK 0 auf städtischen Grundstücksflächen im Bereich „In der Robecke“ bei Bad Fredeburg. Einschließlich Zuwegungen und sonstiger Infrastruktureinrichtungen/Nebenanlagen umfasst die Inanspruchnahme und Nutzung städtischer Flächen derzeit rd. 20-25.000 m². Die Einrichtung der Bodendeponie ist dort nach Stilllegung und Beseitigung der ehemaligen Klärschlammdeponie des Ruhrverbandes entstanden.

Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Bodendeponie ist eine Plangenehmigung des Hochsauerlandkreises aus 2014, die von einem Deponievolumen von rd. 105.000 m³ und einem Betriebszeitraum von ca. 15 Jahren ausgeht. Bisher sind dort ca. 65.000 m³ Boden deponiert worden, so dass noch ein restliches Deponievolumen von rd. 40.000 m³ verbleibt.

Die Betreibergesellschaft sieht für die Zukunft weiteren Bedarf zum Zwecke der Deponierung von Boden und hat daher die Erweiterung der Deponie beantragt. Während bei der Stadt die Bereitstellung bzw. Verpachtung von weiteren Grundstücksflächen angefragt ist, ist beim Hochsauerlandkreis die Plangenehmigung für eine Erweiterung beantragt. Genehmigungsrechtliche Vorabstimmungen einschl. der natur- und landschaftsrechtlichen Belange verliefen dort positiv.

Der aktuell genehmigte Deponiebestand sowie die beantragte Erweiterungsfläche auf städtischen Grundstücken sind im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) farblich kenntlich gemacht. Auf eigenen Flächen im nord-östlichen Bereich des Deponiekörpers ist von der GbR zudem die Errichtung von Regenrückhalte-/Sickerwasserbecken geplant. Die konkrete Erweiterungsplanung zeigt der Lageplan (Anlage 2).

Das Erweiterungsvorhaben umfasst gemäß Antragstellung folgenden Umfang:

- Errichtung des Erweiterungskörpers im nord-/östlichen Bereich bzw. Tal
- Deponiekörper umlaufend flach angeböscht; Frontfläche im Norden besonders flach gestaltet (etwa 1:3 abgeböscht)
- Anpassung an Landschaftsbild durch sukzessive Rekultivierung/Wiederaufforstung mit Laubgehölzen
- Erweiterungsvolumen: rd. 253.000 m³, einschl. ca. 15.000 m³ Rekultivierungsschicht
- Erweiterungsfläche: rd. 25-30.000 m²
- Deponiehöhe: max. rd. 20 m über Urgelände
- Deponiezeitraum: ca. 25 Jahre
- Deponieabschnitte: 3 Abschnitte, in denen Schritt für Schritt deponiert wird
- Deponat: Deponieklasse DK 0
(Boden, Steine, Baggergut, jeweils ohne gefährliche Stoffe)

Aus Sicht der Verwaltung ist einer Bestandserweiterung grundsätzlich der Vorrang vor einer neuen Standortsuche oder -alternative einzuräumen. Dafür sprechen neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch Umwelt- und Landschaftsbelange sowie genehmigungsrechtliche Aspekte.

Die Menge der Deponierung am vorhandenen Standort in den letzten Jahren zeigt den Bedarf, der sich aus Bau- und Infrastrukturmaßnahmen ergibt. Mit einer Erweiterung kann dort eine Deponierungsmöglichkeit für die heimische Bauwirtschaft sowie private Bauherren langfristig sichergestellt werden. Mit einem Standort im Stadtgebiet sind zudem kurze Anfahrtswege für die Maßnahmen gewährleistet, die im Einzugsbereich Umsetzung finden.

Nach Prüfung des Antrags wird daher vorgeschlagen, die städtischen Flächen zum Zwecke der Deponieerweiterung unter folgenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen:

- Der bereits genehmigte Deponiebereich ist zunächst abzuschließen und wiederaufzuforsten, bevor im Erweiterungsbereich Boden deponiert wird. Arbeiten zur Herrichtung geologischer Barrieren und mineralischer Flächenfilter dürfen allerdings vorbereitend in den 3 Abschnitten durchgeführt werden.
- Im Erweiterungsbereich sind Deponierung und Wiederaufforstung ebenso abschnittsweise durchzuführen, also Begrünung und Wiederaufforstung vor Deponierung im nächsten Abschnitt (wobei geologische Barrieren und Flächenfilter immer abschnittsübergreifend durchzuführen sind). Über die Deponieabschnitte ist sicherzustellen, dass sich der Deponiekörper angemessen in die Landschaft sukzessive integriert und das Landschafts- und Erscheinungsbild während des Deponierungszeitraums nicht zu sehr beeinträchtigt wird.

- Maßgebend für die Einbindung der Deponie in die Landschaft ist der landschaftspflegerische Begleitplan. Die Rekultivierung und Wiederaufforstung hat im Übrigen in enger Abstimmung mit dem Stadtforst zu erfolgen. Vorrangig sind Laubgehölze zu verwenden.
- Sämtliche Unterhaltungs-, Haftungs- und Verkehrssicherungspflichten während der Deponierung und der anschließenden Nachsorge obliegen der Deponiebetreiberin.
- Die Grundstücksnutzung bedarf eines Pacht- und Gestattungsvertrages, der die städtischen Belange sicherstellt. Die grundstücksrechtliche Angelegenheit einschließlich der konkreten vertraglichen Ausgestaltung und Konditionen wird Gegenstand einer separaten Vorlage.

Der Bezirksausschusssitzung vorgeschaltet ist eine Ortsbesichtigung im Deponiebereich. Vertreter der Deponiebetreiberin Robbecke GbR sowie des Stadtforstes stehen dabei für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.